



Stadt Eberswalde
Zentrale Dienste / Posteingang

17. März 2022
arc [Signature]



Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Kämmerei, Frau Rasch
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Der Landrat
des Landkreises Barnim
als allgemeine untere
Landesbehörde

Kommunalaufsicht

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Sachbearbeiterin Ortrun Hase
Raum A.112
Telefon 03334 2141756
Telefax 03334 2142756
Kommunalaufsicht@kvbarnim.de

14. März 2022

Ihr Zeichen: I-20.1 Mein

Aktenzeichen:
30-15.12.2-0002/22

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT EBERSWALDE FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2022/2023

Ihr Schreiben vom 4. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Rasch,

Sie haben die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde am 14. Dezember 2021 beschlossen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Gesamtbeträge sind für die Haushaltsjahre 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

<u>Ergebnishaushalt</u>	
ordentliche Erträge	2022: 86.561.560,00 € 2023: 88.710.599,00 €
ordentliche Aufwendungen	2022: 91.045.805,00 € 2023: 92.786.160,00 €
außerordentliche Erträge	2022: 1.115.000,00 € 2023: 635.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	2022: 915.100,00 € 2023: 940.000,00 €
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen	2022: 91.383.833,00 € 2023: 92.882.857,00 €
Auszahlungen	2022: 104.642.230,00 € 2023: 96.279.656,00 €

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 0000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes fallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2022: 81.604.633,00 €	
	2023: 83.925.803,00 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2022: 84.980.715,00 €	
	2023: 86.183.811,00 €	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2022: 9.779.200,00 €	
	2023: 8.957.054,00 €	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2022: 19.431.515,00 €	
	2023: 9.865.845,00 €	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2022: 0,00 €	
	2023: 0,00 €	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2022: 230.000,00 €	
	2023: 230.000,00 €	

Kredite zur Finanzierung und Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Festgesetzt ist ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2022 von 1.400.000,00 € und für 2023 von 7.387.000,00 €. Kreditaufnahmen sind in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, nicht vorgesehen.

Da der Haushaltsausgleich weiterhin nur durch Ersatzdeckungsmittel entsprechend § 26 KomHKV erreicht werden kann, ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs unbedingt beizubehalten. Eine vorausschauende und vorsichtige Planung ist immer geboten. Der Ergebnishaushalt ist so zu steuern, dass er in Zukunft nachhaltig und dauerhaft ausgeglichen werden kann. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes sollte bereits bei der Planung das Ziel sein.

Neben der Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Stadt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist anders als für den Ergebnishaushalt nicht ausdrücklich geregelt. Die Verpflichtung ergibt sich aber indirekt aus § 76 BbgKVerf.

Da mit den Jahresergebnissen immer wieder eine Stabilisierung gegenüber der Planung zu verzeichnen war, war das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes noch nicht zwingend notwendig. Wir sehen daher auch keine Notwendigkeit kommunalaufsichtlich tätig zu werden.

Dennoch sollte einem möglichen negativen Trend bereits bei der Haushaltsplanung entgegengewirkt werden und die Aufgabenkritik sich auf die Einhaltung aller Haushaltsgrundsätze beziehen. Eine sorgfältige realistische Planung und zusätzliche Transparenz bei der Bewirtschaftung sind Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft und sichern die stetige Aufgabenerfüllung. Das erfordert sowohl von den Stadtverordneten als auch von der Verwaltung die Erkenntnis und strikte Bereitschaft zur Konsolidierung als Grundlage für die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Ortrun Hase
Sachbearbeiterin